Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8742**

14. Wahlperiode 28. 03. 2002

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Befassung des Internationalen Währungsfonds mit sektoralen Angelegenheiten im Rahmen seiner Kreditgewährung

1. In der Kontroverse zwischen der Europäischen Union und der Republik Korea über Wettbewerbsverzerrungen in der Schiffbauindustrie hatte die Bundesregierung im Jahr 1999 die Initiative für eine direkte Befassung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank mit der Frage eines möglichen Einflusses der Kredithilfe auf die Wettbewerbsfähigkeit der koreanischen Werften ergriffen. Am 17. Dezember 1999 hat im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie unter der Leitung des Staatssekretärs und Koordinators für die maritime Wirtschaft, Herrn Dr. Axel Gerlach, und des Staatssekretärs im Bundesministerium der Finanzen, Herrn Caio Koch-Weser, ein ausführlicher Meinungsaustausch mit Vertretern beider Institutionen stattgefunden, an dem auch Frau Ilse Janz MdB, ein Vertreter der Europäischen Kommission und Vertreter der deutschen Schiffbauindustrie teilgenommen haben. Ergebnis dieses Gesprächs war die Zusage von IWF und Weltbank, auf der Grundlage der von der Europäischen Kommission vorgelegten Untersuchung einzelner koreanischer Schiffbauaufträge nach Anhaltspunkten für einen möglichen Missbrauch der von der internationalen Gemeinschaft bereitgestellten Kreditfazilitäten zugunsten der koreanischen Schiffbauindustrie zu suchen. In engem Einvernehmen mit der Bundesregierung hat die Europäische Kommission ihre Studie an IWF und Weltbank übergeben.

Die zuständige Abteilung des IWF hat die Implementierung der Strukturreformen aufgrund der Stand-by-Vereinbarung mit der Republik Korea nach Eingang des Berichts der Europäischen Kommission über die Situation im Weltschiffbaumarkt noch einmal untersucht. Die neuerliche Überprüfung richtete sich auf drei Fragenkomplexe: das Regelwerk für die Unternehmens-Restrukturierung und dessen Anwendung auf Schiffbauunternehmen in Schwierigkeiten, die Restrukturierung des Finanzdienstleistungssektors und den Stand der Umsetzung der Strukturreformen. Die Untersuchung des IWF, die Herrn StS Koch-Weser am 26. Juli 2000 übersandt wurde, ergab keinen Hinweis auf unfaire Wettbewerbspraktiken seitens der koreanischen Werftindustrie. Ebenso wenig konnte der IWF Hinweise auf politisch gelenkte Kreditgewährung oder indirekte Beihilfegewährung feststellen. Diese Bewertung stieß sowohl bei der EU-Kommission als auch bei der Bundesregierung auf Unverständnis. Die Bundesregierung hat der Einschätzung des IWF schriftlich widersprochen. Der IWF sah sich jedoch nicht in der Lage, den vorgelegten Indizien Bedeutung beizumessen.

2. Die Republik Korea hat die Inanspruchnahme der vom IWF bereitgestellten Kreditfazilität im Mai 1999 beendet. Dies war möglich, weil Korea sich nach dem Einbruch des Bruttoinlandsprodukts um minus 6,7 Prozent im Jahr 1998 als Folge der Asienkrise wirtschaftlich schnell erholt hat. Schon 1999 wurde wieder ein Wachstum von 10,9 Prozent erreicht, das sich im Jahr 2000 nur wenig abgeschwächt mit 8,8 Prozent fortsetzte. 2001 schränkte das weltwirtschaftliche Umfeld den koreanischen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts auf 2 Prozent ein. Die Prognosen für das laufende Jahr liegen bei über 3 Prozent.

Zu dieser günstigen Entwicklung hat die von Staatpräsident Kim Dae Jung verfolgte, vergleichsweise konsequente wirtschaftliche Reformpolitik maßgeblich beigetragen. Die deutsche Wirtschaft hat durch vermehrte Investitionen in den vergangenen Jahren ihr Vertrauen in eine auch künftig überdurchschnittliche Wirtschaftsentwicklung Koreas zum Ausdruck gebracht.

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 27. März 2002 gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages vom 28. Februar 2002 – Bundestagsdrucksache 14/8051.

3. Aufgabe des IWF ist es, zur Stabilität des internationalen Finanzsystems beizutragen, wobei Fragen der makroökonomischen Entwicklung, der Fiskal- und Währungspolitik sowie des Kapitalmarktes im Mittelpunkt stehen. Dabei hat er auch die damit verbundene strukturelle Reformpolitik sowie die Auswirkungen auf die soziale Entwicklung zu berücksichtigen. Sein Mandat erstreckt sich jedoch nicht auf sektorale Fragen der einzelnen Volkswirtschaften.

Im Rahmen seiner Kreditpolitik führt der IWF derzeit eine umfassende Überprüfung seiner Auflagenpolitik durch. Ziel dieser Überprüfung ist es, die Konditionierung zu vereinfachen und die Aktivitäten des IWF stärker auf sein eigentliches Mandat der Wahrung der monetären und finanziellen Stabilität zu fokussieren. Dabei geht es insbesondere darum, das Instrument der IWF-Auflagen grundsätzlich sparsam zu verwenden und sich auf solche makroökonomischen und strukturellen Maßnahmen zu beschränken, die für die Erreichung der Programmziele unmittelbar notwendig sind.

Ein Antrag der Bundesregierung, aufgrund von Wettbewerbsverzerrungen in einzelnen Wirtschaftssektoren eines Landes beim IWF eine Mandatsänderung zur Befassung mit sektoralen Angelegenheiten herbeizuführen, würde sich mit der angestrebten Vereinfachung der IWF-Konditionalität kaum in Einklang bringen lassen. Zudem würde eine solche Mandatsänderung im Widerspruch zu der notwendigen klaren Aufgabenteilung zwischen IWF und anderen internationalen Institutionen stehen.

Druck: MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28 / 3 82 08 40, Telefax: 02 28 / 3 82 08 44
ISSN 0722-8333